



Fraktion im Rat der Stadt Bersenbrück

Gerd Uphoff, Lindenstraße 29, 49593 Bersenbrück

Stadt Bersenbrück Herrn Bürgermeister Christian Klütsch Lindenstraße 2 49593 Bersenbrück

D-49593 Bersenbrück

06.03.2017

Lindenstraße 29

Telefon: +49 (0) 5439/9499-0 Fax: +49 (0) 5439/9499-11

E-mail: info@wpstb.de

Herr Uphoff / Schn

Sehr geehrter Herr Klütsch,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Stadtratssitzung nachstehenden Antrag:

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Bersenbrück ist unbedingt notwendig. Aus Sicherheitsgründen kann der Platz schon jetzt nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden.

Die Stadt Bersenbrück fordert die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger der Schulsportanlage auf, die Sanierung in diesem Jahr durchzuführen. Von der Samtgemeinde wurde für die Nutzung des Platzes ein Nutzungsanteil in Höhe von 37 % für Schulsport und in Höhe von 63 % für Vereinssport errechnet. Die Stadt Bersenbrück fordert die Samtgemeinde auf, entsprechend der Schulsportnutzung 37 % der Sanierungskosten bereit zu stellen. Die übrigen 63 % der Sanierungskosten werden über den TUS Bersenbrück mit Unterstützung des Landessportbundes und der Stadt Bersenbrück sichergestellt. Bei Gesamtkosten in Höhe von 252.000,00 EUR ergibt sich dann für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Kostenanteil in Höhe von 93.240,00 EUR.

Bearünduna:

Bei dem Kuntrasenplatz handelt es sich um eine Schulsportanlage der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Samtgemeinde ist Träger der Schuleinrichtungen in der Samtgemeinde und damit auch für die Sanierung des Platzes verantwortlich. Da dieser Platz in erheblichem Umfang für den Vereinssport genutzt wird, kann der Sanierungsanteil hierfür auch über den Vereinssport abgedeckt werden. Soweit die Sanierungskosten aber den Schulsport betreffen, muss die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger des Schulsportes eintreten. Damit die Sanierung in diesem Jahr durchgeführt werden kann, muss die Samtgemeinde Bersenbrück im Haushaltsplan 2017 ausreichende Finanzmittel bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen